# Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
**"Gammenfeld"**
der Gemeinde Zweiflingen, Gemarkung Eichach
im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Zweiflingen hat am 07.11.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Gammenfeld“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.
Weiter wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 10.09.2020 der Entwurf zum Bebauungsplan **"Gammenfeld"** in Eichach einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Maßgebend sind der Bebauungsplanentwurf „Gammenfeld“ bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil mit den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung vom 21.09.2020 des Büros Architekt Schimmel aus Öhringen. Weitere Anlagen sind beigefügt (siehe unten).

Mit dem Bebauungsplan wird gemäß § 13b BauGB eine Außenbereichsfläche in das beschleunigte Verfahren einbezogen. Das Verfahren wird daher beschleunigt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im folgenden unmaßstäblichen Kartenausschnitt dargestellt.

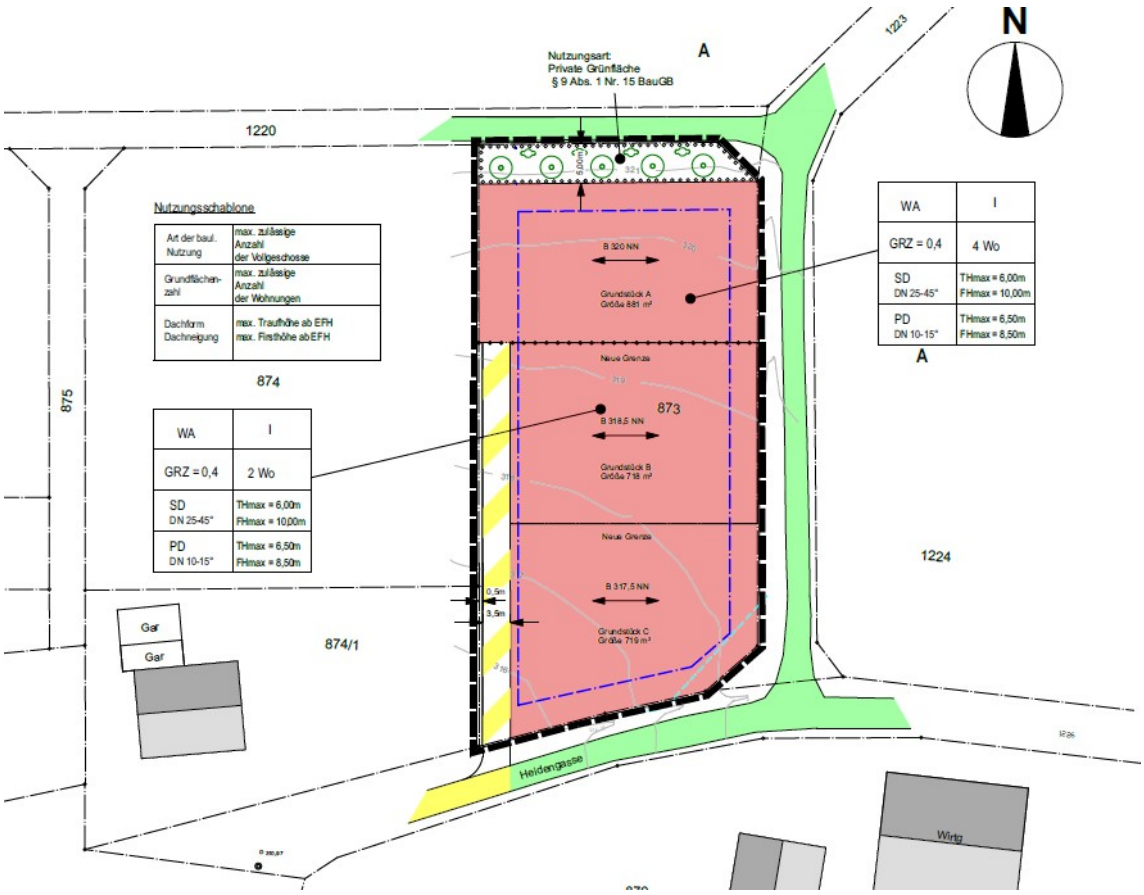

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 873.

Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Gebietsrand des Ortsteils. Mit dem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zukünftige bauliche Nutzung als Wohngebiet geschaffen.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, dem Textteil und den örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung wird mit den beigefügten Anlagen in der Zeit

| | |
|---|---|
| **vom** | **16.11.2020** |
| **bis einschließlich** | **18.12 2020** |

im Rathaus der Gemeinde Zweiflingen (Eichacher Straße 17, 74639 Zweiflingen, 1. OG) während den üblichen Dienststunden zur allgemeinen Information der Bürger öffentlich ausgelegt.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- **Artenschutzrechtliche Prüfung durch Dipl.-Biologen Matthias Wolf vom August 2020**

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus während den üblichen Sprechzeiten abgegeben werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers und die Bezeichnung des Bebauungsplans enthalten.

Die eingereichten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat der Gemeinde Zweiflingen zur Prüfung und Abwägung vorgelegt. Eingegangene Stellungnahmen werden mit jeweiliger Namensnennung öffentlich behandelt. Sollte eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben kenntlich zu machen. Das Ergebnis wird erst nach dem durch den Gemeinderat erfolgten Beschluss versandt.

**Hinweis:** Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter (*https://www.zweiflingen.de/index.php?id=302*) abgerufen werden.

Öffnungszeiten Rathaus:
Mo 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Di 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Do 8.00 – 12.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Zweiflingen, 6. Oktober 2020
gez.
Klaus Gross,
Bürgermeister